

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1836

33 (18.8.1836)

Durlacher Wochenblatt.

Donnerstag

N^o. 33.

den 18. August 1836.

Polizeiliche Verfügung.

(Dem Ausbruch des Milzbrandes bei den Schweinen betr.)

Obwohl sehr heiße und trockne Sommer gewöhnlich den Milzbrand unter verschiedenen Hausthieren zur Folge haben und obwohl derselbe in verschiedenen angrenzenden Staaten gezeigt, und großen Schaden angerichtet hat so ist dennoch der Viehstand des Großherzogthums, einen einzigen Fall ausgenommen, bis jetzt von dieser in vieler Hinsicht, gefährlichen Krankheit verschont geblieben. Da aber, der Erfahrung zu Folge zu befürchten steht, daß dieselbe durch etwa eintretende feuchte Witterung bei anhaltender Wärme dennoch erzeugt werden könnte so findet man sich veranlaßt folgendes zur Nachachtung und Belehrung zu verordnen und öffentlich bekannt zu machen:

1. Sobald sich bei einem Thiere diejenige Krankheitserscheinungen äußern welche in der nachstehenden Belehrung über die Zufälle, Ursachen, Vorbauungs- und Heilmittel des Milzbrandes ausführlich bezeichnet sind so ist der Eigenthümer desselben verpflichtet dem Ortsvorstande ungesäumt die Anzeige davon zu machen, welcher sodann Bericht darüber an das betreffende Amt und Physikat zu erstatten hat. Die Unterlassung dieser Anzeige ist mit einer un nachsichtlichen Strafe von 10 Rthl. zu belegen.

2. Das Physikat hat sich sogleich nach erhaltener Anzeige von ausgebrochenem Milzbrand an Ort und Stelle zu begeben das erkrankte Vieh genau zu untersuchen und wenn es als mit dieser Krankheit behaftet gefunden wird, vor allen Dingen unter Mitwirkung des Ortsvorstands einen geräumigen, luftigen und in jeder Hinsicht für kranke Thiere geeigneten Stall auszusuchen in welchen diese unverzüglich gebracht werden müssen. Ist kein solcher Stall auszumitteln so wird in der Nähe des Orts eine Bretterhütte zu diesem Zwecke nach Angabe des Physikats aufgeschlagen.

3. Die kranken Thiere sind von einem besonders hierzu anzustellenden und gehörig zu unterweisenden Manne zu warten und zu pflegen.

Außer diesem, dem Physikus und dem Thierarzt ist Jedermann der Zutritt in den Krankenstall bei einer Strafe von 10 Rthl. verboten.

4. Steht ein krankes Thier ein, oder wird ein solches als unheilbar getödtet so hat der Wassenmeister dasselbe ungesäumt auf einem wohlbedeckten Karren nach der hierüber längst bestehenden Vorschrift eingerichtet auf den Wassen zu führen, die Haut in Gegenwart einer Urkundsperson von allen Seiten zu zerschneiden und dann das Thier mit Haut und Haar 8 Fuß tief zu verlothen.

5. In einem Orte in welchem der Milzbrand herrscht, darf kein Thier zu Fleischgenug geschlachtet werden ohne daß dasselbe vom Physikat als vollkommen gesund erklärt worden ist. Letzteres ist auch zu beobachten wenn ein Stück nach auswärtig verkauft werden will.

6. Da das Verkaufen der am Milzbrand eingestanden oder getödteten Thiere in mehrfacher Hinsicht gefährlich werden kann so ist dasselbe streng verboten.

7. Der Mist von milzbrandkranken Thieren ist in wohlverschlossenen Behältern auf den Wassen zu führen und in einer auf demselben zu machenden Grube zu verscharren.

8. Der Verlauf oder Selbstgenug der Milch von

Rühen, welche dieser Krankheit nur einigermaßen verdächtig sind, ist streng untersagt.

9. Das Austreiben der gesunden Thiere auf die Wälder bei heißer trockener Witterung kann von Morgens 4 oder 5 Uhr bis 9 Uhr, und von Nachmittags 1 bis 8 Uhr Statt finden; ausser dieser Zeit aber ist es von den Ortsvorgesehenen nicht zu erlauben. Nur wenn Morgens Nebel vorhanden, oder Thau und kalte Regen gefallen sind, muß eine Ausnahme hiervon gemacht werden.

10. Diese Verordnung ist von sämtlichen Ortsvorgesehenen der versammelten Gemeinde zur Nachachtung, sowie die nachfolgende Belehrung zur pünktlichen Befolgung zu verkünden.

11. Von jedem Fall des Erkrankens eines Hausthiers am Milzbrand hat das Amt und Physikat ungesäumt sowohl unmittelbar an die SanitätsCommission als an das betreffende Kreisdirectorium Bericht zu erstatten u. damit von 8 zu 8 Tagen fortzufahren.

Belehrung über die Zufälle, Ursachen, Vorbauungs- und Heilmittel des Milzbrandes.

Der Milzbrand, Milzseuche, Sommerseuche, fliegender Brand, Wolf &c. genannt wird am häufigsten unter dem Hornvieh beobachtet, doch befallt er auch nicht selten die Pferde u. die Schaafe.

Bei den Schweinen kommt er nie für sich, sondern immer in Verbindung mit der s. g. Bräune vor. Er äußert sich durch folgende Zufälle.

Die Thiere hängen den Kopf, sind traurig, träge; die Haare verlieren ihren Glanz und sträuben sich, die Nase, die Ohren, die Hörner beim Rindvieh werden kalt die Augen trübe und trübsend, in ihren Winkeln gelblicht; der Gang wird unsicher und die Thiere taumeln oft hin und her; die Fresslust vermindert sich, der Durst nimmt zu; es stellt sich ein heftiges Fieber ein, wobei der Puls schnell, unterdrückt meistens aussetzend und das Athemholen geschwind ängstlich ungleich ist; die Füße zittern und die Thiere stellen dieselben weit aus einander; sie sind auf dem Rücken sehr empfindlich, u. wenn man mit der flachen Hand über den Rückgrath hinsährt so biegen sie denselben nach auswärts; das Wiederkauen hört jetzt beinahe ganz auf, der Hinterleib wird aufgetrieben der abgehende Mist ist trocken und braun, die Drüsen unter der Kinnlade und besonders in den Weichen schwellen an; letzteres verursacht einen hintenden Gang der Thiere; es wird bei den Kühen nur wenig, aber sehr fette Milch, gelblich von Farbe absondert; es entstehen an verschiedenen Theilen des Körpers bald größere bald kleinere meistens kalte Geschwülste, die eine gelbe sülzige verdorbene Materie enthalten; nach und nach sinken die Kräfte immer mehr, der Puls ist nicht mehr zu zählen und so klein, daß man ihn kaum fühlen kann; es geht schwarzes, aufgelöstes Blut mit heftigem Zwang durch den After ab u. es erfolgt endlich der Tod nach vorausgegangener äußerst Unruhe und Bangigkeit.

Nicht immer jedoch verläuft der Milzbrand mit diesen Erscheinungen; oft sterben die Thiere plötzlich während der Arbeit oder nachdem sie noch kurz zuvor ihr Futter wie gewöhnlich verzehrt haben ohne daß irgend ein Zufall des Milzbrandes beobachtet worden wäre. Bei den Pferden entstehen seltener Blutflüsse aus Maul, Nase

und After als beim Rindvieh; meistens gebärden sich diese dabei, wie beim rasenden hie u. da auch wie beim stillen Koller. Bei der Deffnung am Milzbrand ungestandener Thiere findet man gewöhnlich in der Fetthaut ein gelbes, oft blutiges Wasser, die ganze Fleischmasse ist blauröth, oft dunkelblau von Farbe; das Hirn ist an einigen Stellen entzündet an andern brandig, die Hirnhöhlen sind mit gelbem Wasser angefüllt; die Lungen ausgedehnt mürbe dunkelroth von Farbe; das Herz; und die größere Blutgefäße enthalten schwarzes aufgelöstes Blut; in der der Brusthöhle befindet sich ebenfalls eine bedeutende Quantität Blut von der nemlichen Beschaffenheit; der Magen ist zum Theil ausgetrocknet zum Theil brandig und enthält unverdautes trockenes Futter; die dünnen Därme sind ebenfalls größtentheils in Brand übergegangen und enthalten ein aufgelöstes stinkendes Blut; die dicken werden an einzelnen Stellen noch entzündet an andern ebenfalls brandig angetroffen; die Leber ist dunkelbraun mürbe, größer als gewöhnlich, die Gallenblase enthält eine Menge verdorbener wässerichter Galle, die Milz ist viel größer als im natürlichen Zustande, von schwarzem aufgelöstem Blute strotzend und sehr mürbe auch die Harn- und Zeugungswertzeuge sind mehr oder weniger entzündet und brandig.

Der Milzbrand pflanzt sich nicht durch die Luft oder durch die Transpiration von kranken auf gesunde Thiere fort; wohl aber kann er durch unmittelbare Berührung nicht nur auf gesunde Thiere sondern auch auf Menschen übertragen werden, besonders wenn einzelne Stellen des Körpers von der Oberhaut entblößt sind. Deshalb ist die Absonderung der kranken von den gesunden so nothwendig, und deshalb ist den Menschen, welche milzbrandkrante Thiere warden und pflegen, die äußerste Vorsicht so dringend zu empfehlen.

Wer sich an den Händen oder an andern unbedeckten Theilen des Körpers geschnitten oder sonst verletzt hat der bedecke diese Theile ja sorgfältig; denn durch einige Tropfen Blut, oder nur wenig von der sulzigten Materie aus den Beulen solcher Thiere, oder von dem Ausfluß aus Maul und Nase, können Brandbeulen erzeugt werden welche den Tod zur Folge haben.

Eben so gefährlich kann der Genuß des Fleisches und der Milch von milzbrandkranken Thieren für den Menschen werden, man hüte sich daher auch davor sorgfältig.

Die Gelegenheitsursachen des Milzbrandes sind: lange anhaltende heiße trockne Witterung, laulich feuchte Witterung, schlechtes Wasser, schlechtes schimmlichtes Futter, Stämpfe in der Nähe des Wohnorts.

Um der Entstehung des Milzbrandes vorzubeugen muß man die Thiere reinlich halten sie öfters bürsen striegeln mit wollenen Tüchern reiben den ganzen Körper mit kaltem Wasser waschen oder noch besser mit demselben übergießen oder sie in Flüßen oder Bächen wenn es möglich ist schwämmen, die Ställe öfters auslüften, das unreine Wasser reinigen indem man es einige Zeit lang in hölzernen Gefäßen stehen läßt damit sich die Unreinigkeiten zu Boden setzen können, dem Wasser etwas guten Weinessig beimischen und auf dem Futter Kochsalz mit zerstoßenen Wachholderbeeren geben. Bei zu großer Hitze muß man die Thiere nicht im Freien stehen lassen noch weniger sie zur Arbeit anstrengen, bei starkem Nebel oder wenn Thau und kalte Regen gefallen sind muß man sie früh Morgens ebenfalls nicht auf die Weide treiben.

Wird ein Thier von dem Milzbrand befallen so thut gleich das Aberlassen die vorzüglichsten Dienste. Die Menge des Blutes welches gelassen werden soll, richtet sich nach der Stärke und dem Alter des Thieres und nach andern Umständen; ebenso vortheilhaft wirkt das Begießen der Thiere mit kaltem Wasser sechs, bis achtmal täglich, und so lang fortgesetzt als der Körper ungewöhnlich warm ist. Innerlich giebt man Salpeter u. Weinstein in einer Gerstenabkochung; bei Verstopfung

diene Klüftiere aus Essig, Salz und Wasser und innerlich der Weinstein und das Bittersalz, dem Getränke mischt man jedesmal etwas Essig und Salz bei. Die am Körper entstehenden Geschwülste oder Beulen entleert man wenn sie sich ausgebildet haben durch Einschnitte, spritzt sie sodann mit einem Salbeiaufguß und Honig aus, und reibt dieselben in ihrem ganzen Umfang mit Terpentinöl ein. Wollen diese Geschwülste sich nicht gehörig ausbilden so zieht man am Vordertheil die Brust oder am Rücken ein Haarfeil, welches vorher mit Terpentinöl bestrichen worden, oder steckt ein Leder. Wird das kranke Thier schwächer ruhiger, stellt sich blutiger Durchlauf ein u. dgl. so giebt man Mineralsäure besonders Schwefelsäure, mit gewürzhaften bittern Mitteln z. B. Baldrian, Kalmus, Angelika, Enzianwurzel, auch Kampfer und Weinessig.

Stellt sich Besserung ein lehrt die Fresslust wieder, so giebt man gutes Heu oder Grummet mit etwas Stroh zu Häckerling geschnitten und Kochsalz daraufgestreut zu fressen und Mehl- oder Kleientränke zu saufen. Da den Pferden der Essig schädlich ist so gibt man diesen gleich anfangs etwas Schwefelsäure unter dem Wasser zu saufen. Karlsruhe, 28. July 1822.

Ministerium des Innern.

Nro. 17228. Aus Anlaß des auch im dieseitigen Bezirk ausgebrochenen Milzbrandes der Schweine wird den Bürgermeisterämtern vorstehende Verfügung Großh. Ministeriums des Innern mit der Aufforderung mitgetheilt, solche alsbalden zu verkünden, und ihr Amt darnach zu handeln. Durlach den 11. August 1836.

Großherzogliches Oberamt.

V e r o r d n u n g e n.

Nro. 17764. Die Prüfung der bürgerlichen Standesbücher und die Zulassung der Meßner als Zeugen bei Taufhandlungen betr.

Das Großherzogl. Hochpreisl. Ministerium des Innern hat unterm 1. July d. J. Nro. 7362. in obigem Betreff im Einverständniß mit Großherzoglich Hochpreisl. Justizministerium folgendes verordnet:

Die Prüfung der bürgerlichen Standesbücher durch die Schulvisitatoren, mag bei der durch die Verordnung vom 13. Oktober 1834 (Regierungsblatt Nro. 47.) getroffenen Vorkehrung künftig unterbleiben.

Die Beziehung des Meßners als Zeuge bei Taufhandlungen und insbesondere bei Beurkundung derselben durch den Eintrag in das Geburtsbuch unterliegt keinem Anstand, da die Mitwirkung desselben als Meßner neben jener der Zeugen nach v. R. S. 56. und 57. nicht nothwendig ist.

Dieses wird hiemit zur allgemeinen Nachachtung und den Bezirks-Schulvisitatoren zu ihrem Bemessen bekannt gemacht. Rastatt den 2. August 1836.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Erhr. v. R ü t t.

vdt. Eberstein.

Nro. 17760. Den Gebrauch der Schulzimmer zu fremden Zwecken betr.

Das Großherzogl. Hochpreisl. Ministerium des Innern hat unterm 22. v. R. Nro. 8317. verordnet, daß künftig in keinem Orte mehr die Schulzimmer, sey es nun von der betreffenden Gemeinde, oder von dem Schullehrer, oder von wem immer, ihrer eigentlichen Bestimmung entzogen und zu andern, dem Unterricht fremdartigen Zwecken, wenn auch nur vorübergehend, verwendet werden, mit der einzigen Ausnahme, daß darin Gemeindeversammlungen gehalten werden dürfen, jedoch nur außer der Schulzeit und nur in solchen kleinen Orten, wo keine eigenen Gemeindegäuser oder andere dazu geeignete Lokalitäten sich befinden.

Dieses wird hierdurch zur pünktlichen Nachachtung u. besonders zur Handhabung durch die Ortschulvorstände und Gemeinderäthe öffentlich bekannt gemacht.

Kastatt den 2. August 1836.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Fthr. v. Rüd. t.

Vdt. Eberstein.

Bekanntmachung.

Nro. 17725. Offene Kaminfegerstelle betr.

Durch die Versetzung des Bezirks-Kaminfegermeisters Keller in Ispringen, Oberamts Pforzheim, ist der Ispringer Kaminfegerdienst, bestehend aus folgenden Orten:

im Oberamt Pforzheim: Dürren mit Karlshausen, Bauschlott mit dem Großh. Schloß und der Ziegelhütte, Ispringen, Dietlingen mit der Mühle, Ellmendingen, Dietenhausen, Röttingen mit der dortigen Mühle, Darmsbach, Ober- u. Mittelmuttschelbach, Langenalb mit den dazu gehörigen Mahl- und Sägmühlen in der Holzbach, Jttersbach mit der Schleemühle und Ziegelhütte, Weiler mit der Reumühle;

im Oberamt Durlach: Langensteinbach mit dem Bad, Spielberg, Ober-, Mittel- und Unterauerbach und Untermuttschelbach.

vakant geworden. Die Kompetenten um diesen Dienst haben sich binnen 4 Wochen durch die ihnen vorgesezten Bezirksämter bei dießseitiger Stelle zu melden und sich dabei über ihre Befähigung und tadellose Aufführung genügend auszuweisen.

Kastatt den 2. August 1836.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

Fthr. v. Rüd. t.

Vdt. Müller.

Oberamtliche Bekanntmachungen.

D.N.Nro. 17477. Nachstehendes von dem Polizeiamt der Residenz erlassenes Verbot wird hiemit zur Nachachtung bekannt gemacht:

Vom ersten Oktober an ist das Befahren des kleinen inneren nicht gepflasterten Zirkels dahier mit Lastfuhrn bei einer Strafe von 1 fl. verboten indem die dort aufgestellte Warnungstafeln jeden Vorüberfahrenden daran erinnern werden. Durlach, 16. August 1836.

Großherzogliches Oberamt.

D.N.Nro. 16312. Bürgermeisterwahl dahier betr.

Zur Wahl eines Bürgermeisters ist Tagfahrt auf

Donnerstag, 8. September d. J. Morgens 7 Uhr im größern Rathhaussaale dahier anberaumt, wozu die 346 Wahlberechtigten, das sind jene Bürger welche ein SteuerCapital von 1500 fl. besitzen, mit dem Bemerkn eingeladen werden, daß der Wahlact Schlag 7 Uhr eröffnet wird und die Wahlberechtigten des 1ten und 2ten Viertels von 7 bis 8 Uhr, jene des 3ten und 4ten Viertels aber von 8 bis 9 Uhr ihre Stimmzettel abzugeben haben. Die ausführliche Einladung ist am Rathhause angeschlagen.

Durlach den 12. August 1836.

Großherzogliches Oberamt.

D.N.Nro. 17156. Dem Etat von Singen pro 1834 wird die Staatsgenehmigung ertheilt, in Ge-

mäßigkeit derselben hat der Gemeinderath die GemeindsEinnahmen — darunter weder directe Umlagen noch Auflagen auf Bürgeremolumente — gehörig beizutreiben, und etatsmäßig zu verwenden, auch die bedeutenden Ausstände mit mehr Energie einzutreiben.

Durlach den 11. August 1836.

Großherzogliches Oberamt.

D.N.Nro. 17154. Dem Etat der Gemeinde Aue pro 1834 wurde die Staatsgenehmigung ertheilt, und darnach der Gemeinderath legitimirt, von 100 fl. SteuerCapital 10 fr. Umlage, von dem Bürgernutzen aber nichts, zu erheben.

Durlach den 11. August 1836.

Großherzogliches Oberamt.

D.N.Nro. 17455. Den Etat von Kleinsteinbach pro 1834 betr.

Dem Etat von Kleinsteinbach pro 1834 wurde die Staatsgenehmigung ertheilt und der Gemeinderath legitimirt, 4 fr. vom 100 fl. SteuerCapital von den Gemeindegürgern und den ihnen gleichgestellten als Vorausbeitrag, sodann von den Gemeindegürgern und sämtlichen Ausmärkern 8 fr. vom 100 fl. zu den Gemeindebedürfnissen zu erheben und in Einnahme zu stellen.

Durlach den 14. August 1836.

Großherzogliches Oberamt.

Durlach. (Weinverkauf aus der Hand.) Bei der Großh. Kellerei dahier, werden aus dem Faß Nro. 20.

10 Fuder Wein guter Qualität

Söllinger 1835r Gewächs, Fuder- und Ohmweise um den fixirten Preis von 60 fl. per Fuder aus der Hand verkauft. Zum Verkauf und zur Abfassung des Weins sind 5 Tage in der Woche, der Dienstag, Donnerstag und Samstag bestimmt, an welchen sich die Liebhaber bei unterzeichneter Stelle einzufinden wollen.

Durlach den 16. August 1836.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Durlach. (Faßtaugen und Bättenholzversteigerung.) Bei der unterzeichneten Stelle werden am Mittwoch den 24. August Vormittags

9 Uhr

in scheidlichen Abtheilungen öffentlich versteigert:

661 Stück eichene Faßtaugen, von 8, 8½,

9 und 10½ Fuß Länge, und

750 Stück eichenes Bättenholz, 4½, 5 und

6 Fuß lang,

vorzüglicher Qualität, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 8. August 1836.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

Bürgermeisteramtliche Bekanntmachungen.

Nro. 945. Aus der Verlassenschaft der Straußwirth Schenkelschen Eheleute wird Montag den

22. August d. J. Nachmittags um 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigert:

- 1 Brtl. Weinberg im Wolf, neben Hafner Frohmüller und Friedrich Kratt.
- 20 Ruth. Weinberg im obern Wolf, neben Leonhard May und Christoph Frohmüller.
- 3 Brtl. 14 Ruth. Weinberg im Rothlamu, einseitig Gottfried Renger, anderseits Heinrich Fries.
- 28 Ruth. Weinberg im Seigersberg, neben Leonhard Rittershofer und Rittershofers Wit.
- 1 Brtl. 13 Ruth. Weinberg im untern Kappenzier, einseitig Carl Schaeider, anderseits Wilhelm Sager.
- 1 Brtl. 5 Ruth. Weinberg in der obern Luß, einseitig Philipp Heinrich Kienert, anderseits Christoph Heidt.

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 1. August 1836.

BürgermeisterAmt.

d. B.

G. Baag.

vdt. Fesenbeckh.

Grözingen. (Gemeindebackofenbau - Versteigerung.) Die Gemeinde Grözingen ist gesonnen einen Gemeindebackofen zu erbauen. Die einschlägigen Handwerker, welche zu Uebernehmung dieser Arbeit Lust tragen und die hiezu nöthigen Kenntnisse besitzen, wollen sich Montag, den 22. d. M. Nachmittags auf dem hiesigen Rathhause bei der Versteigerung einfinden. Riß und Ueberschlag können inzwischen bei dem Bürgermeisteramt dahier eingesehen werden.

Grözingen den 12. August 1836.

BürgermeisterAmt.

Wagner.

vdt. Deininger, Rathschrb.

Nro. 1056. Aus der Verlassenschaft der Procurator Wilhelm Heinrich Dills Wittve von hier, werden Montag den 29. August d. J. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhaus der Erbvertheilung wegen nochmals öffentlich versteigert:

- 1 Brtl. Acker in der langen Hdh, einseitig Conrad Franz, anderseits Joh. Friedrich Franz.
- 8 1/2 Ruth. Garten in den außern Gärten, einseitig Friedrich Franz, anderseits Magdalena Wacker,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 11. August 1836.

BürgermeisterAmt.

Der Verweser.

G. Baag.

vdt. Fesenbeckh.

Privat - Nachrichten.

Brunnenmacher Christoph Goldschmidt, zeigt einem verehrlichen Publicum hiermit gehorsamst an, daß bei ihm, in seiner Wohnung, in dem Hause des Herrn Gerbermeister Heidt in dem Mittelgäßchen, immerwährend selbstverfertigte Brunnenenteichel zu haben sind, auch besorgt derselbe Reparationen alter Brunnen und tann dieselbe, welche schlechtes Druck- und Saeg- Wasser führen, mit wenigen

Kosten verbessern, so daß das Druck- und Saeg- Wasser vom guten abgetrennt ist; auch verfertigt er selbst maschinenartige Druckwerke nach neuester Art und Façon um Gärten und Felder schnell begießen zu können. Er empfiehlt sich daher und bittet um gefällige zahlreiche Aufträge.

Im Bädergäßchen, im Hause des Jakob Kayser ist der untere und obere Stock zu vermieten und auf den 23. October 1836 zu beziehen.

Kirchenbuch - Auszüge.

August: Copulirt

am 4. zu Bruchsal: Herr Georg Zehler, Schullehrer und Anna Kathar Schmitt, ledige Bürgerstochter von Bruchsal.

am 4. Herr Joh. Jak Beck, Feldwebel bei hies. Garnison und Bürger in Bahlingen, ehel. Sohn des Joh. Jak. Beck, Bürger in Bahlingen mit Margarethe Scheer, ehel. Tochter des t. Joh. Dau. Scheer, Schloßwächters in Karlsruhe.

August: Geboren

am 3. August Ludwig - Vater: Joh. Karl Bull, B. und Waffenschmiedmeister.

am 4. Karl Friedrich - Vater: Joh. Georg Kraier, Sergeant bei hies. Garnison und Bürger in Mündingen.

am 14. Heinrich Wilhelm - Vater: Heint. Adam Kenz, Bürger und Maurermeister.

Aug.: Gestorben

am 14. Christian Wilhelm Schmidt, ehel. Sohn des Joh. Georg Schmidt, Bürger u. Kettenschmiedmeisters; alt 16 Jahre, 10 Monate, 10 Tage.

am 15. Christine Charlotte Flohr, unverheur. Tochter des Joh. Flohr, hies. Brgrß; alt 25 Jahre, 3 Monate, 16 Tage.

am 16. Christine Catharine - Vater: Joh. Balthasar Lang, Bürger u. Steinh.; alt 3 Mon. 20 Tage.

Frucht - Preise

vom 15. August 1836 in Durlach.

Mittelpreis:

Das Malter	fl.	fr.
Weizen	7	48
Kernen, neuer	7	29
Kernen, alter	8	7
Korn	5	—
Gerste	4	—
Welschkorn	5	—
Haber	5	30

Einfuhr - Summe: 936 Malter.

Vom vorigen Markt blieben aufgestellt: 78 Malter.

Verkauft wurden heute: 970 Malter.

Aufgestellt blieben: 44 Malter.

Das Pfund Rindschmalz kostet . . . 20 fr.

— — Schweineschmalz . . . 20 —

— — Butter . . . 17 fr.

Der Centner Heu, neues . . . fl. 48 fr.

Hundert Bund Stroh . . . 10 —

(Das Uebrige wie vor acht Tagen.)

Druck und Verlag der E. M. Dups'schen Buchdruckerey.